

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 09.12.2021

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.36 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Daniel Golze, Karin Dietze, Hartmut Rubach, Corrado Gursch (online),
Dr. Uwe Hendrich, Jörg Rakow und Horst Schwenzer

Sachkundige Einwohner: Martina Bleis, Hans-Jürgen Grigoleit,
Wilfried Hummel, Inge Zeuschner

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke, Frau Krüger und
Frau Heintke

entschuldigt: Petra Herbrich

unentschuldigt: Enrico Fülöp-Daniel, Sebastian Lodwig,
Thomas Lotsch und John Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17:17 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Ferner stellt er fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 07.10.2021 und 18.11.2021
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 138/21 – Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH
6. DS 130/21 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 07.10.2021
3. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen die AFR-Protokolle vom 07.10.2021 und 18.11.2021 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gelten die Protokolle als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Herr Goldmann führt aus, dass keine offenen Fragen oder Nachfragen vorliegen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: DS 138/21 – Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH

Herr Golze verliert die Drucksache und erteilt Herrn Goldmann das Wort.

Herr Goldmann erklärt, dass der Ursprungsvertrag aus den 90er Jahren stammt. Ab dem 01.01.2023 gibt es eine wesentliche Rechtsänderung. Bei der Umsatzbesteuerung werden die öffentlichen Körperschaften den Unternehmen im Wesentlichen gleichgestellt. Daher müssen Verträge hinsichtlich Umsatzsteuerbarkeit gesichtet, Sachverhalte analysiert und angepasst werden. Ferner enthielt der alte Vertrag Ausschließlichkeitsrechte, die nach heutiger Rechtsprechung nicht mehr zulässig sind. Bei der Aktualisierung wurde weiterhin das Versorgungsgebiet erweitert. Im alten Vertrag wurde das Konzessionsentgelt nach kw/h abgerechnet. Nach der Überarbeitung erfolgt die Abrechnung nach dem Umsatz, so dass die Entgelte von ca. 30.000 EUR auf nunmehr 40.000 bis 45.000 EUR steigen werden.

Herr Schwenzer erkundigt sich nach der gesetzlichen Grundlage für die Änderung der Umsatzsteuerregelung.

Herr Goldmann teilt mit, dass die neuen Regelungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) ab 01.01.2023 gelten. Daher müssen alle Verträge und Leistungen auf Umsatzsteuerbarkeit geprüft werden. Im Laufe des Jahres wird es auch Verträge zu Garagenstellplätzen, Bootschieplätzen etc. treffen. Oftmals gibt es Abgrenzungsschwierigkeiten und Gestaltungsspielraum. In der Kämmerei erfolgt federführend die Analyse sowie die Erarbeitung eines Handbuchs und von Dienstleistungsrichtlinien.

Herr Schwenzer fragt nach, ob sich mit dem Finanzamt bei Unklarheiten abgestimmt werden müsste.

Herr Goldmann antwortet, dass es sehr viele Informationsschreiben und Anwendungserlasse gebe, die die Vorgehensweisen regeln. Ferner könne man bei komplizierten Konstrukten verbindliche Anfragen beim Finanzamt stellen oder einen Steuerberater hinzuziehen.

Frau Dietze nimmt Bezug auf § 6 – Stillgelegte Anlagen des Vertrages und findet die Ausarbeitung (...) „Die Beseitigung hat innerhalb einer **angemessenen Frist** nach Aufforderung durch die Stadt (...) etwas schwammig formuliert.

Herr Goldmann merkt an, dass ein Zeitraum von fünf Jahren für den Rückbau zur Verfügung stehe bzw. um tätig zu werden. Nach dieser Zeit kann die Stadt entscheiden, ob und in welchem Zeitraum der Rückbau erfolgen soll. Der Zeitraum ist sicherlich dann vom Umfang des rückzubauenden Leitungsbestandes abhängig und vom Störfaktor.

Frau Dietze erkundigt sich, wer diese Zeiträume überwacht und überprüft.

Herr Goldmann kann diese praktische Frage nicht beantworten, notiert sich diese und wird die Antwort nachreichen.

Frau Dietze merkt zu § 11 – Laufzeit an, dass eine Vertragsdauer von 20 Jahren festgelegt wurde. Vor Vertragsende kann erst vier Jahre vor Vertragsende ein Auskunftsanspruch geltend gemacht werden. Sie erkundigt sich, ob eine Prüfung zwischendurch nicht erforderlich sei.

Herr Goldmann führt aus, dass der Auskunftsanspruch vier Jahre vor Vertragsende so geregelt wurde, dass sich Interessenten melden können, die das Netz übernehmen möchten. Die Fernwärmeverträge unterliegen im Gegensatz zu den Strom- und Gasverträgen nicht dem Wettbewerbsrecht, sondern haben ihre Rechtsbasis nach dem BGB. Es stellt sich auch zukünftig die Frage, ob in 15 bzw. 20 Jahren noch das Gasnetz benutzt werde oder man auf Wasserstoff oder andere Energiequellen umstelle.

Frau Dietze moniert, dass in „§ 14 – Schriftform, Anpassung, Gebühren“ keine Gebühren zu entnehmen sind, daher könnte das Wort „Gebühren“ gestrichen werden.

Herr Goldmann stimmt dem zu.

Herr Golze geht davon aus, dass bereits Gespräche mit der Rathenower Wärmeversorgung bzw. Herrn Rall hierzu stattgefunden haben. Er würde es begrüßen, wenn dies in den Beschlussvorlagen mitaufgenommen werden könnte, z.B. „Abgestimmt mit...am“, so dass diese ohne weitere Nachfragen der Beschlussvorlage entnommen werden können.

Herr Goldmann führt aus, dass mehrere Gespräche stattgefunden haben und eine Abstimmung mit der RWV erfolgt ist.

Weitere Wortmeldungen oder Nachfragen erfolgen nicht. Daher wird wie folgt abgestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Fernwärmegestattungsvertrag mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./. **Enthaltungen: ./.**

Der Drucksache DS 138/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6: DS 130/21 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Herr Golze verliert die Drucksache und erkundigt sich nach den Abstimmungsergebnissen aus den einzelnen Ausschüssen.

Herr Goldmann verweist auf die Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen wie folgt:

Gremium	Sitzungs-termin	Mitglieder stimmbe-rechtigt	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			zugestimmt abgelehnt	mit/ohne Änderungen
				JA	NEIN	ENTH.		
AFR	18.11.21	7	5	ohne Abstimmung				
AKO	02.12.21	7	4		4		zugestimmt	mit Änderung
ABS	06.12.21	9	7		7		zugestimmt	o. Änderung
ASV	07.12.21	9	9		9		zugestimmt	o. Änderung

Die Änderungen im AKO-Ausschuss beziehen sich auf den Änderungsantrag der SPD über den heute auch noch abgestimmt werden müsse. In den ABS- und ASV-Ausschüssen wurde über den Änderungsantrag der SPD nicht abgestimmt. Zunächst führt Herr Goldmann verkürzt anhand der aktualisierten PowerPoint-Präsentation (Anlage) zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 aus. Er verweist speziell noch einmal auf die ausgewiesenen Fehlbeträge, die Rücklagen und die aufgenommenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen hin. Aufgrund der Rücklagen muss kein Haushalts sicherungskonzept aufgestellt werden. Erneut wird auf die steigende Pro-Kopf-Verschuldung in den nächsten Jahren hingewiesen. Auf die bereits genannten Risiken bezüglich des Wegfalls des Corona-Rettungsschirms für Gewerbesteuer ausfälle ab 2023, die zu erwartenden Kosten für die Brücke Hintere Archen und den noch nicht genau bezifferten Kostenanteil der Stadt für die Sanierung am Körgraben geht er noch einmal kurz ein. Außerdem weist er auf die steigenden Baupreise und auch die zu erwartende Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (Fernwärme, Tarife etc.) hin.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Wirtschaftspläne der Gesellschaften: Kulturzentrum Rathenow GmbH, der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Rathenow und der Optikpark Rathenow GmbH beigefügt sind, aber noch nicht alle beschlossen sind. Es findet am 16.12.2021 noch eine Gesellschafterversammlung der Optikpark Rathenow GmbH statt.

Herr Rubach nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021 und möchte hierzu noch etwas näher ausführen. Derzeit wird es von vielen Rathenower ausgenutzt, dass weniger Kontrollen im ruhenden Verkehr durchgeführt werden. Heute erst musste er feststellen, dass der Radweg vor dem Testzentrum durch einen Falschparker blockiert wurde. Aber leider auch an den Wochenenden werden vermehrt Verstöße festgestellt. So sollte es nicht sein, der ruhende Verkehr sollte regelmäßig kontrolliert werden und das Ordnungsamt im Stadtbild präsent sein. Aus diesem Grunde wurde dieser Antrag gestellt. Es sollte noch diskutiert werden, wie die Mitarbeiter eingesetzt werden, z. B. auch Kontrollen an den Wochenenden und wochentags auch nach 18.00 Uhr. Zusammenfassend sollten sich alle Gedanken zur detaillierten Stellenbeschreibung machen. Zuvor wurde bereits im AKO darüber abgestimmt. Von den vier anwesenden Abgeordneten stimmten diese dem Antrag zu. Er bittet, die heutigen Anwesenden ihr Votum für diesen Antrag abzugeben.

Herr Schwenzer teilt mit, dass ihm persönlich im letzten Jahr bei der Haushaltsdiskussion der „kw“-Vermerk bei den Politessen nicht aufgefallen ist. Durch die Zustimmung zum Haushaltsbeschluss sind die beiden Stellen weggefallen, so dass ab Herbst keine Politessen mehr im Amt tätig sind. Die Außendienstmitarbeiter übernehmen diese Tätigkeiten, was er selbst bezeugen kann. Dennoch besteht das Problem, dass optisch keine Politesse oder Außendienstmitarbeiter im Stadtbild wahrgenommen wird. Die Verstöße nehmen vermehrt zu. Nach dem AKO-Ausschuss und nach erfolgter Rücksprache mit Herrn Goldmann stand fest, dass für eine Änderung unbedingt ein Änderungsantrag gestellt werden müsste. Herr Rubach hat diese Gelegenheit sofort wahrgenommen und diesen Antrag gestellt, dem er sich nur anschließen kann.

Herr Dr. Hendrich stimmt den beiden Vorredner bezüglich der Sichtbarkeit der Politessen im Stadtbild und der Notwendigkeit, außerhalb der normalen Arbeitszeiten tätig zu werden, zu. Ihn interessiert, über welche Beträge hier diskutiert werden müsste.

Herr Goldmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) zu den finanziellen Auswirkungen aus. Es müsste für eine Vollzeitparkraumüberwacherstelle ein Bruttogehalt in Höhe von 43.500 EUR pro Person eingeplant werden. Weiterhin fallen noch Sachkosten und Gemeinkosten an. Eine Vollzeitstelle umfasst ab 2022 39,5 h/Woche.

Die Bußgeldeinnahmen aus dem ruhendem Verkehr des Ordnungsdienstes (Außendienst und Politessen) sind in den Vorjahren immer weit unter den Personalkosten geblieben. Deshalb ist zu überlegen, ob man es vorerst mit einer Stelle versucht. Inwieweit sich der neue Bußgeldkatalog auf die Bußgeldeinnahmen auswirkt, kann man erst zum Ende des Jahres 2022 sehen.

Frau Zeuschner hält es für sehr wichtig, dass das Ordnungsamt auch an den Wochenenden in den Ortsteilen präsent ist. Die reguläre Arbeitszeit hält sie nicht für ausreichend und zielführend. In den Sommermonaten werden vermehrte Parkverstöße in Semlin festgestellt. Sie geht davon aus, dass es in den anderen Ortsteilen in Wassernähe sicher ähnliche Probleme gebe.

Frau Dietze teilt mit, dass sich eine Politesse auf jeden Fall selbst refinanziert. Sie spricht sich dafür aus, dass zwei Politessen eingestellt werden sollten. Ferner schließt sie sich dem Vortrag von Frau

Zeuschner an. Gerade in den Sommermonaten komme es in den Ortsteilen vermehrt in der Nähe von Badestellen zu Parkverstößen, daher sollte dort vor Ort regelmäßig kontrolliert werden. Sollten sich die eingestellten zwei Politessen nicht rentieren, könnten diese dann in anderen Bereichen aus-helfen.

Herr Golze merkt an, dass er dem gestellten Antrag sehr viel abgewinnen kann. In seiner Fraktion sollte darüber noch einmal diskutiert bzw. ein Konzept erstellt werden, wie man sich die Kontroll-tätigkeiten in der Stadt vorstelle. Die derzeitige Situation ist unbefriedigend. Die Kontrollen von mon-tags bis freitags zu den regulären Dienstzeiten sind nicht ausreichend. Die Kontrollen, der Fahndungs- und Präventionsdruck muss deutlich erhöht werden. Die Problematik der zunehmenden Hundehaufen und Zigarettenkippen könnten durch intensive Kontrollen sicherlich reduziert werden. Herr Golze wünscht sich eine Konzeption, wie der Ordnungsdienst seine Aufgaben ausführt inkl., Einsatzplanung.

Herr Rubach merkt an, dass er mit dem Antrag auch die Notwendigkeit sehe, dass das Ordnungs-amt auch an den Wochenenden tätig werde. Die zwei Stellen sollten heute in den Stellenplan mit-aufgenommen werden. Bevor diese Stellen ausgeschrieben werden, sollte man sich über die Krite-rien einigen bzw. diese genau definiert werden. Daher plädiert er dafür, dass, bevor die Ausschrei-bungen veröffentlicht werden, diese zusammen entwickelt und überarbeitet werden.

Herr Schwenzer führt kurz aus, dass ihm die Stellenausschreibungen der Politessen bekannt waren. Seinerzeit war nicht angedacht, dass die Politessen Aufgaben des Außendienstes wahrnehmen, sondern lediglich für den ruhenden Verkehr zuständig sind (Parkraumüberwachung). Dann müsste die Stellenbeschreibung dahingehend überarbeitet werden.

Herr Goldmann merkt an, dass im Antrag die Stellen sich auf einer Parkraumüberwachung beziehen, die mit einer Entgeltgruppe E 5 vergütet werden. Diese können dann auch nur für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden. Sofern gewünscht werde, dass weitere Tätigkeiten aus-geführt werden, ist eine höher Vergütung zu erwarten.

Herr Golze hält die Zeit bis nächsten Mittwoch für zu knapp. Er rät dazu die Tätigkeiten zu konkreti-sieren. Die Stadtverwaltung sollte beauftragt werden, zum nächsten Ordnungsausschuss eine Kon-zeption zur Parkraumüberwachung und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vorzulegen und danach mit dem Ergebnis, die entsprechenden Stellen auszuschreiben, die heute vorsorglich in den Stellenplan mitaufgenommen werden. Er rät dazu, die Stellen zunächst hoch anzusetzen, die Kor-rekturen könnten dann später noch erfolgen. Wichtig ist es, dass diese beiden Stellen heute mitauf-genommen werden.

Herr Goldmann teilt mit, dass sich durch das Einplanen der Außendienststellen, sich die Fehlbeträge für nächstes Jahr erhöhen werden. Er schlägt vor, 75% der Personalkosten für nächstes Jahr mit in den Plan einzustellen, da die Stellen nicht vor dem 01.04.2022 besetzt werden würden. Von den Personalkosten würden 50 % durch die Mehreinnahmen aus den Bußgeldern ruhender Verkehr gedeckt werden können.

Herr Schwenzer bittet darum, dass diese einzustellenden Außendienstmitarbeiter nicht nur mit dem Auto unterwegs seien.

Herr Golze verweist darauf, dass dies ein Bestandteil der zu erarbeitenden Konzeption sein sollte, die vom Ordnungsamt im Ausschuss vorgelegt werden sollte.

Herr Rubach stellt klar, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten der einzustellenden Mitarbeiter/innen die Parkraumüberwachung und die Ordnungswidrigkeiten im Außendienst sein sollten.

Herr Golze würde sich nicht nur für Parkraumüberwachung, sondern eher für den Außendienst aus-sprechen.

Herr Rubach weist darauf hin, dass in der Haushaltsstelle lediglich „Mitarbeiter“ aufgenommen wur-den und keine Konkretisierung.

Frau Dietze erkundigt sich, wie hoch die aktuelle Rücklage ist.

Herr Goldmann führt aus, dass dieser Betrag der Seite 41 zu entnehmen sei. Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und außerordentlichen Ergebnisse beträgt derzeit ca. 18 Mio. EUR.

Frau Dietze bittet um Auskunft dahingehend, warum in der Kita-Küche Olga Benario in 2023 lediglich 5.000 EUR eingeplant seien. Diese Kita sollte doch die neue Küche erhalten.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Küchenkosten der Kita Olga Benario nicht im Haushaltsplan 2022 geplant sind da diese bereits im Haushalt 2020 geplant wurden und die Mittel auch noch zur Verfügung stehen.

Frau Dietze erkundigt sich, wieviel Mittel für die Küche in der Olga Benario eingestellt wurden.

Herr Goldmann bestätigt, dass ca. 196.000 EUR in den Haushaltsplan für die Küche der Kita Olga Benario eingeplant und bereitgestellt wurden.

Frau Dietze fragt nach, ob die Umsetzung auch in diesem Jahr stattfindet.

Herr Goldmann kann lediglich mitteilen, dass die Gelder für die Küche der Kita Olga Benario zur Verfügung stehen. Wann die Maßnahmen beginnen, kann er nicht beantworten.

Frau Dietze nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Schulcampus der Jahnschule und fragt nach, wann die Maßnahmen der Schollschule beginnen werden.

Herr Goldmann führt aus, dass derzeit noch kein Konzept, Planungskosten, Berechnungen etc. für die Schollschule vorliegen und daher auch nichts eingeplant werden kann.

Frau Dietze erkundigt sich zu den freiwilligen Leistungen. Sie konnte den Unterlagen eine Erhöhung von 5.000 EUR beim KUZ entnehmen und fragt nach, ob diese 5.000 EUR Frau Fredrich ab 01.01.2022 zusätzlich erhält, da sie die Geschäftsführung des KUZ mitübernimmt.

Herr Goldmann führt aus, dass der Wirtschaftsplan am 30.11.2021 beschlossen wurde und einen Betrag in Höhe von 588.500 EUR ausweise. Der erhöhte Ansatz aus der Übersicht freiwillige Leistung in Höhe von 605 TEUR stamme noch aus dem Wirtschaftsplanentwurf des KUZ vom September. Danach kam es erst zu den Veränderungen dahingehend, dass die Doppelgeschäftsführung installiert wurde. Der geringere Zuschuss wird ausgereicht.

Frau Dietze erkundigt sich, warum die Förderung der Wohlfahrtspflege in den freiwilligen Leistungen aufgenommen wurde.

Herr Goldmann erklärt, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, hier tätig zu werden. Deshalb ist es keine pflichtige Leistung.

Herr Golze moniert, dass im Stellenplan auf Seite 291 die Stelle des Kämmerers mit einem „kw“-Vermerk versehen ist. Dem kann er nicht zustimmen. Es liegt nicht am mangelnden Vertrauen. Es macht ihm große Bauchschmerzen, dass die Stelle des Amtsleiters Wirtschaft und Finanzen und die Stelle des Kämmerers in einer Person zusammengefasst wurde. Er ist persönlich der Auffassung, dass damit Aufgaben und bestimmte Dinge zu kurz kommen. Er hat mit dieser Zusammenfassung große Probleme und lehnt diese Zusammenlegung ab. Daher kann er diesem kw-Vermerk nicht zustimmen und dies ist der Grund, dass er sich heute bei der Abstimmung zum Haushalt zu enthalten wird. In der Fraktion muss es noch einmal besprochen werden, da ein Kämmerer nach den Regelungen der Kommunalfassung eine ganz besondere herausgehobene Stellung innehat, die aus seiner Sicht nicht mit der Stellung eines Amtsleiters vereinbar ist. Der Amtsleiter hat ganz andere Aufgaben inne. Verwaltungstechnisch kann diese Zusammenlegung gewollt sein, politisch betrachtet kann er es nur ablehnen. Die Wirtschaftspolitik der Stadt Rathenow ist nicht die beste. Dennoch bleibt vieles objektiv liegen, wenn man eine Kämmererstelle betraut und gleichzeitig eine Wirtschaftsamtstelle begleiten muss. Dies ist nicht hinnehmbar und das kann sich die Stadt Rathenow auch nicht leisten.

Herr Goldmann möchte sich zu dieser Position nicht äußern.

Frau Dietze schließt sich dem Vortrag von Herrn Golze an. Seit sie Mitglied im Finanzausschuss ist, hat sie diese Meinung bereits vertreten, dass der Kämmerer und der Wirtschaftsamtsleiter sich gegenüberstehen und unterschiedliche Interessen verfolgen, die nicht vereinbar sind. Sie hatte bereits mehrfach Herrn Goldmann auf diesen Zwiespalt hingewiesen. Sie merkt ferner an, dass sie Herrn Goldmann sehr schätzt, dennoch sollten diese zwei wichtigen Positionen unbedingt getrennt werden. Dies sollte bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung geklärt werden. Den Haushalt nicht zu beschließen oder dem gesamten Haushalt nicht zuzustimmen, nur weil eine Position nicht passt, ist die falsche Herangehensweise. Ohne beschlossenen Haushalt kann es nicht weitergehen. Deswegen rät sie dazu, dass die beiden Stellen getrennt werden sollen.

Herr Golze merkt an, dass die Organisationshoheit in diesem Fall dem Bürgermeister obliegt, der Antrag auf Streichung des kw-Vermerkes aber durch Abgeordnete gestellt werden kann.

Herr Rubach schließt sich dem Vortrag zum Wegfall der Stelle des Kämmerers an. Er achtet Herrn Goldmann sehr und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert. Er selbst hat viele Jahre den Finanzausschuss geleitet und musste feststellen, dass zwischen den Amtsleitern und den entsprechenden Finanzleuten bzw. Kämmerern Diskrepanzen gab und daher ist die herausgehobene Stellung eines Kämmerers enorm wichtig. Aufgrund der bestehenden Interessenkonflikte, sollten diese beiden Stellen getrennt werden. Aus seiner Sicht würde er sich gegen den kw-Vermerk aussprechen.

Herr Schwenzer hält diese Diskussionen in diesem Ausschuss für unglücklich gewählt. Diese Gespräche sollten in einem anderen Rahmen geführt werden. Die Haushaltsstelle mit dem kw-Vermerk hält er für nicht so entscheidend, da die Stadtverordnetenversammlung jederzeit in der Lage ist, den Haushaltsplan zu ändern.

Herr Golze spricht sich dennoch dafür aus, da es ihm sehr wichtig ist und eine wichtige Grundlage für den Haushalt darstellt. Daher stellt er den Antrag, dass dieser kw-Vermerk zu streichen ist. Es ist die Trennung der Kämmererstelle und die des Amtsleiters Wirtschaft und Finanzen vorzunehmen. Die Besetzung der Kämmererstelle sollte bis Mitte des Jahre 2022 erfolgen. Dies würde er jetzt so beantragen. Er wird dies auch noch einmal in der Fraktion besprechen, wie es in der Stadtverordnetenversammlung noch einmal nahegebracht werden kann. Über diesen Änderungsantrag sollte dann noch abgestimmt werden, nachdem über den SPD-Antrag bezüglich der Stellenplanänderung abgestimmt wird.

Herr Golze erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen oder Fragen zur Haushaltsatzung gebe. Da dies nicht der Fall ist, wird zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021 folgende Änderung des Stellenplanes:

- 1. Zur Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zur Überwachung des ruhenden Verkehrs (Politessen) sind im Unterabschnitt II.03.03 zwei Stellen in der Entgeltgruppe 5 neu zu bilden.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Deckungsvorschläge zur Finanzierung der beiden zusätzlichen Stellen zu unterbreiten.**

mit den Änderungen:

zu 1. Die Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Außendienst.

Zusätzlich wird die Erstellung einer Konzeption zum nächsten Ordnungsausschuss beantragt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Nun soll über den weiteren Änderungsantrag von Herrn Golze abgestimmt werden.

Der Bürgermeister der Stadt Rathenow wird beauftragt, die Streichung des „kw“-Vermerk bei der Kämmererstelle vorzunehmen. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, eine Trennung der Stelle Amtsleiter für Wirtschaft und Finanzen und Kämmerer/Kämmerin vorzunehmen und bis Mitte des Jahres 2022 die Stelle des Kämmerer/Kämmerin bzw. die Stelle des Amtsleiters Wirtschaft und Finanzen neu zu besetzen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Danach wird zur Beschlussfassung des Finanzausschusses zum Haushalt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 130/21 wird zugestimmt mit Änderungen.

TOP 7: Sonstiges

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob die Fahrzeuge beim Brand auf dem Parkplatz der Stadtverwaltung geleast oder gekauft waren.

Herr Goldmann erklärt, dass die beiden Fahrzeuge geleast waren. Die Versicherungen entsprechend informiert wurden und man schnell Ersatzfahrzeuge beschafft.

Es folgen keine Wortmeldungen oder weitere Informationen.

Herr Golze beendet um 18:36 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Golze
Ausschussvorsitzender

Anlagen
Präsentation Haushalt
Präsentation Kostenaufstellung Parkraumüberwachung



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

AFR 09.12.2022

Ergebnisentwicklung 2022 bis 2025 in €

	2022	2023	2024	2025
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.098.800	54.217.600	54.199.300	54.713.100
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.770.500	57.770.800	58.252.000	57.814.000
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.671.700	-3.553.200	-4.052.700	-3.100.900
Finanzergebnis	561.300	563.200	576.500	318.000
ordentliches Jahresergebnis	-3.110.400	-2.990.000	-3.476.200	-2.782.900
außerordentliches Jahresergebnis	296.600	30.000	30.000	30.000
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-2.813.800	-2.960.000	-3.446.200	-2.752.900

Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.980.012,41	8.990.012,41	5.513.812,41	2.730.912,41
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außer-ordentlichen Ergebnisses	3.239.493,37	3.269.493,37	3.299.493,37	3.329.493,37

Entwicklung Finanzhaushalt 2022 bis 2025

	2022	2023	2024	2025
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.813.300	-1.532.800	-1.933.100	-1.315.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.570.000	-23.800	-441.600	1.072.600
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.383.300	-1556.600	-2.374.700	-243.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.090.800	-1.576.900	-1.530.000	-1.424.500
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.292.500	-3.133.500	-3.904.700	-1.667.700

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2023	2024	2025
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	2.908.800	320.700	-

Die Haushaltssatzung 2022 enthält Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 über 1.053.300 € und 2024 über 320.700 € für die Geländegestaltung des Schulcampus Jahn sowie über 1.065.500 € für 2023 für die Sanierung der Otto-Seeger-Grundschule. Für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen für 2023 über 535.000 € und für die Gestaltung des Rideplatz für 2023 über 255.000 €. Damit soll sichergestellt werden, dass in 2022 bereits die Ausschreibungen und Auftragsvergaben möglich sind.

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Haushaltsjahr	IST-Zahlen			PLAN-Zahlen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres in T€	22.184	20.428	19.028	18.428	21.566	19.989	18.459	17.035

Stand der Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres:

Die Schuldenstandentwicklung beinhaltet auch die Neukreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum.

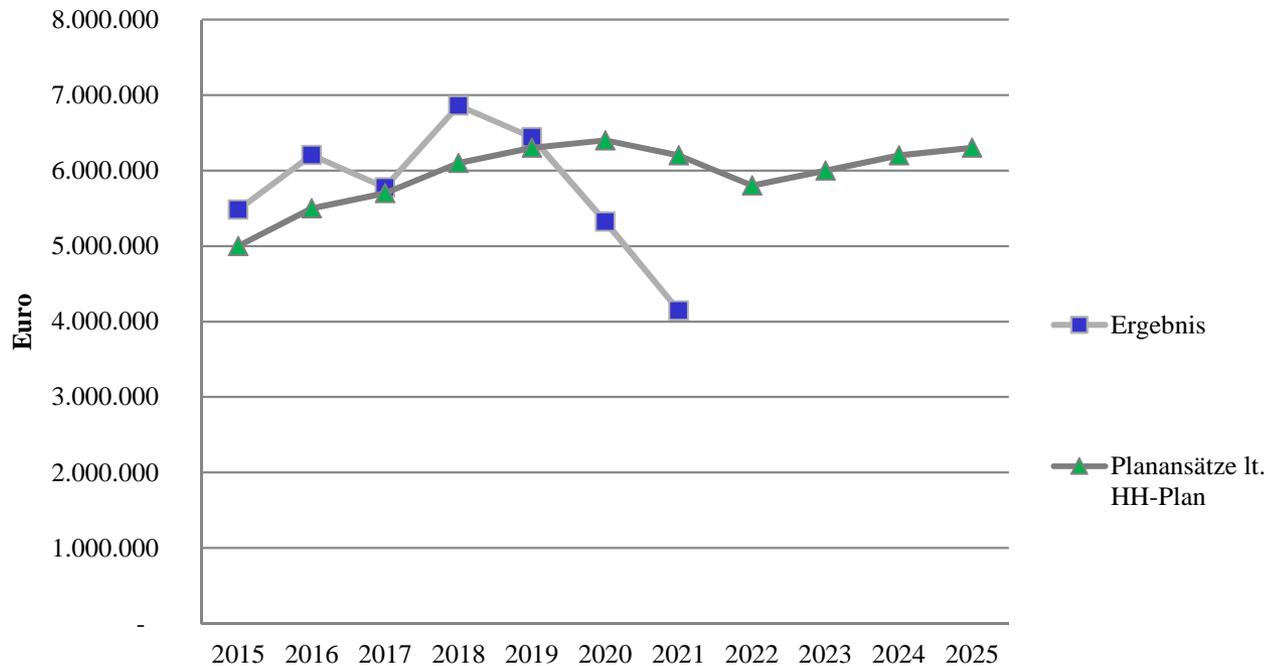


Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	42.559,74	45.000,00	45.000,00
Grundsteuer B	2.611.094,98	2.600.000,00	2.600.000,00
Gewerbesteuer	5.322.608,62	6.200.000,00	5.800.000,00
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	6.424.657,00	6.400.000,00	6.920.200,00
der Umsatzsteuer	1.778.777,00	1.848.400,00	1.377.900,00
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	135.144,83	150.300,00	130.300,00
Hundesteuer	106.327,50	105.000,00	105.000,00
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	824.878,00	810.000,00	747.700,00
Gesamt	17.246.047,67	18.158.700,00	17.726.100,00

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen



Rettungsschirm GewSt 2020: IST 1,635 Mio EUR

Rettungsschirm GewSt 2021: IST 930.459 EUR, Prognose: 1,8 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2022: Plan 617.000 EUR



Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Allgemeine Zuweisungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.184.164,00	16.295.500,00	15.467.800,00
Schullastenausgleich	875.095,00	830.000,00	890.000,00
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	501.181,00	485.000,00	500.000,00
Zuweisungen vom Land Corona Rettungsschirm	2.865.600,00	0,00	0,00
Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket für Gewerbesteuer-mindereinnahmen	1.635.079,00	385.800,00	617.000,00
gesamt	21.061.119,00	17.996.300,00	17.474.800,00



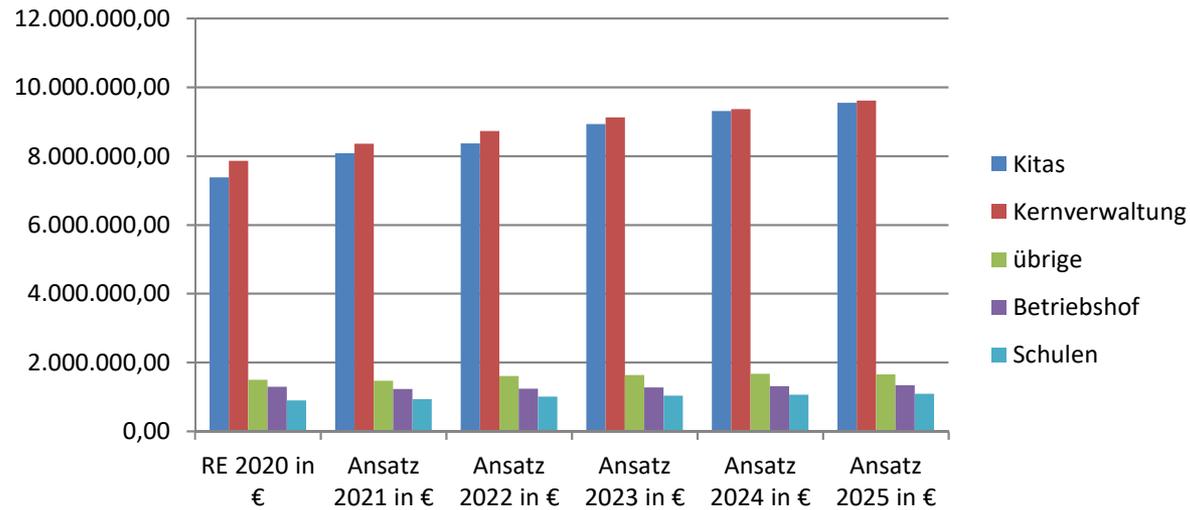
Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen vom Bund	410.963,35	299.900,00	774.300,00
Zuweisungen vom Land	636.968,16	487.200,00	610.900,00
Zuweisungen von Gemeinden	7.724.753,74	8.491.600,00	8.521.500,00
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	19.236,67	3.000,00	3.000,00
Gesamt	8.791.921,92	9.281.700,00	9.909.700,00

Aufwendungen: Personalaufwendungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Personalaufwendungen	17.749.868,33	18.843.300,00	19.708.300,00

Entwicklung der Personalaufwendungen 2020 bis 2025 nach Bereichen:





Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.073.450,82	8.590.500,00	9.973.200,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.319.372,62	1.237.600,00	2.491.500,00
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	2.283.137,84	2.141.600,00	2.013.100,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	220.728,50	254.400,00	292.400,00
Mieten und Pachten, Leasing	317.488,75	395.400,00	471.400,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.535.198,17	2.716.600,00	2.865.600,00
Haltung von Fahrzeugen	291.206,52	234.200,00	249.700,00
besondere Aufwendungen für Bedienstete	123.216,03	359.600,00	295.300,00
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	892.530,25	1.154.700,00	1.179.800,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	90.572,14	96.400,00	114.400,00



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** steigt der Ansatz gegenüber 2021 um 1,25 Mio. €.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind:

Unterhaltung Rathaus	29.500,00 €
Unterhaltung Feuerwehr	35.000,00 €
Unterhaltung Grundschulen	351.000,00 €
Unterhaltung Oberschule	73.000,00 €
Unterhaltung Gymnasium	273.000,00 €
Unterhaltung Gesamtschule	408.000,00 €
Unterhaltung Kitas	403.500,00 €



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2022 sind bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 129.000 € weniger als im Vorjahr geplant.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind:

Unterhaltung Sportstätten	25.000,00 €
Unterhaltung von Straßen	700.000,00 €
Unterhaltung Buswartehallen	30.000,00 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	64.000,00 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	180.000,00 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	460.000,00 €
Baumpflege und -pflanzung	100.000,00 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	327.000,00 €
Unterhaltung der Beregnungsanlage	30.000,00 €
Winterdienst - Schneeberäumung	25.000,00 €
Unterhaltung Stammholz	20.000,00 €

Aufwendungen Bürgerbudget

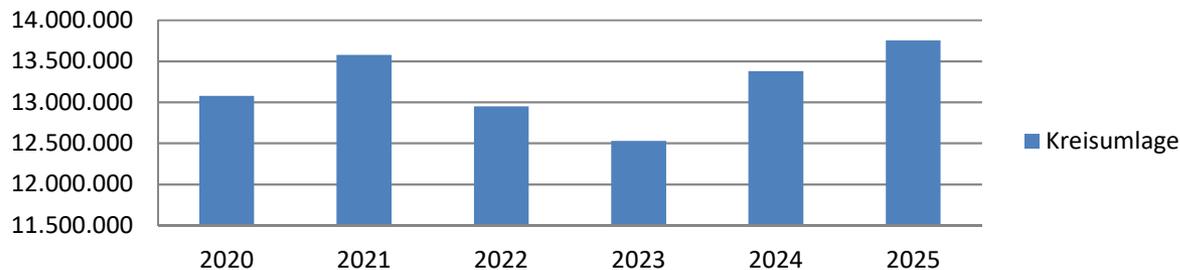
Insgesamt wurde ein Budget von 78.700 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	Badestelle Semlin aufwerten	10.200 €
2	Zuschuss für den RCC	5.000 €
3	Aufwertung Wolzensee	15.000 €
4	Überdachte Sitzmöglichkeit am Bolzplatz in Grütz	9.000 €
5	Unterstützung Tierheim	1.500 €
6	Unterstützung Stadtbibliothek	2.500 €
7	Jugendkultur fördern-Bühnen für Konzerte	15.000 €
10	Ballfangnetz in Böhne	8.000 €
	Ortsteile	
Böhne	Outdoor-Fitnessgeräte	2.000 €
Göttlin	Förderung Heimatverein für Veranstaltungsequipment	3.000 €
Semlin	neues Festzelt	2.000 €
Semlin	Begrüßungstafeln	1.500 €
Steckelsdorf	neue Knorpelschenken	2.000 €
Steckelsdorf	Geschwindigkeitsanzeigesystem	1.500 €
Steckelsdorf	Förderung Steckelsdorfer Dorfspatzen	500 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	6.114.187,99	7.452.000,00	7.634.200,00
Kreisumlage	13.075.969,48	13.575.500,00	12.950.400,00
Gewerbesteuerumlage	540.713,00	620.000,00	580.000,00
Gesamt	19.730.870,47	21.647.500,00	21.164.600,00

Entwicklung der Kreisumlage



Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2022 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage sinkt von geplant 13.575.500 € im Jahr 2021 auf 12.950.400 € im Jahr 2022. Das entspricht einer Verringerung von 625.100 € oder 4,60%.

Kernaussagen HH 2022

- kein ausgeglichener FinanzHH, Fehlbeträge im ErgebnisHH 2022 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Finanzierung von Investitionen nicht aus => Kreditaufnahme Ermächtigung von 2,57 Mio. € notwendig
- kein HSK 2022 notwendig
- Bestand an Zahlungsmitteln 31.12.2020: 7,7 Mio. €, aber übertragene HH-Rest von ca. 9,3 Mio. €

- investive Schlüsselzuweisung 2022 ca. 1,1 Mio. €
- Investitionsvolumen ca. 6 Mio. €, Investitionsmittel kann aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht erwirtschaftet werden,
- Verpflichtungsermächtigung für 2023 ff. eingeplant (3,23 Mio. EUR)

- Risiken im investiven Bereich nur z.T. abgebildet im Haushalt:
 - Körgraben: (340 T€ bezahlt in 2018 – DS 121/17) => Kostenerhöhung angezeigt, aber prozentuale Aufteilung strittig
 - Brücke Hintere Archen: 845 T€ in 2024, keine konkrete Kostenberechnung



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2022:

- 02.12.2021 AKO
- 06.12.2021 ABS
- 07.12.2021 ASV
- **09.12.2021 AFR**
- 15.12.2021 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2022 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?



Antrag SPD/Bündnis 90/Grüne Änderung HH-Satzung, hier Stellenplanänderung-Information

Personalkostenermittlung Parkraumüberwachung EG 5 Stufe 2 für 2022					
			Jahr		
Vollzeit 39,5 h	Bruttogehalt +AG Anteile		43.500,00 €		
Sachkosten NICHT-Büroarbeitsplatz			4.350,00 €		
Gemeinkosten			6.525,00 €		
GESAMT			54.375,00 €		
Bußgelder ruhender Verkehr (PK 1220000.4561020)	Plansatz		AO Soll	davon Politessen	
	2016	86.000	73.862		
	2017	86.000	70.166		
	2018	86.000	63.731	46.000	
	2019	100.000	99.984	48.000	
	2020	100.000	71.744	36.000	
	2021	100.000	54.950	Stand 01.12.	
	2022	70.000			
Parkraumüberwachung zwei Politessen 2018-2020	36-48 TEUR /Jahr				